

Dezernat I - Bauen, Wirtschaft und Umwelt
FB Umwelt und Kreislaufwirtschaft
FD Umweltschutz und Abfallbeseitigung

Landkreis Oberhavel · Adolf-Dechert-Straße 1 · 16515 Oranienburg

1

Grundstückseigentümerin/Grundstückseigentümer
c/o Hausverwaltung XY
Beispielstraße 1
16xxx Beispielort

Direkt für Sie da: Herr/Frau
Telefon: (03301) 601-36xx
Telefax: 03301/601 - 36xx
E-Mail: abfallbeseitigung@oberhavel.de
Adresse: Adolf-Dechert-Straße 1
16515 Oranienburg

Datum: xx.xx.2026

Gebührenbescheid für die Benutzung der Abfallentsorgung des Landkreises Oberhavel 2025/2026

Kassenzeichen: xxxxxxxx.000x (Bitte bei Zahlungen und Schriftverkehr stets angeben!)

Grundstück: 2 Musterstraße 1, 16xxx Mustergemeinde
Fl. x Flst. xxx

3

Gebührenpflichtiger: **Frau und Herrn Marion und Max Mustermann, Musterstraße 1, 16xxx Mustergemeinde**

Gleichlautender Bescheid geht an folgende gesamtschuldnerisch haftende Miteigentümer:

4

Grundstücke der Behälter-/Grundstücksgemeinschaft Musterstraße 1

5

6

Die Gebühren wurden auf der Grundlage der für den jeweiligen Erhebungszeitraum geltenden Abfallgebührensatzung (AGS) i. V. m. der geltenden Abfallentsorgungssatzung (AES) veranlagt.

7

Für das Jahr 2026 zu zahlende Abfallgebühr: **575,91 €**

(Dieser Betrag setzt sich aus der Vorauszahlung 2026 und dem Abrechnungsbetrag 2025 zusammen)

Die Gebühr wird in Teilbeträgen zu den nachfolgend genannten Terminen fällig.

8

15.03.2026	15.09.2026
287,95 €	287,96 €

Bitte zahlen Sie die festgesetzten Abfallgebühren zur Fälligkeit und unter Angabe des Kassenzeichens auf die unten benannte Bankverbindung ein.

Bitte zahlen Sie die festgesetzten Abfallgebühren zur Fälligkeit und unter Angabe des Kassenzeichens auf die unten benannte Bankverbindung ein.

9

Möchten Sie die Abfallgebühren mittels SEPA-Lastschriftverfahren einziehen lassen, senden Sie das beigefügte Formular vollständig ausgefüllt bis spätestens 14 Tage vor Fälligkeit zurück.

ODER

-bitte die folgenden Seiten beachten-

Hauptsitz:
Adolf-Dechert-Straße 1
16515 Oranienburg

Allgemeine Sprechzeiten:
Di: 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Do: 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Abweichende Sprechzeiten einzelner Bereiche
finden Sie auf unserer Internetseite.

Für die E-Mail-Kommunikation
beachten Sie bitte die Hinweise
auf unserer Internetseite
www.oberhavel.de



Bankverbindung:
Mittelbrandenburgische Sparkasse
IBAN: DE61 1605 0000 3740 9268 71
BIC: WELA DE 33 PMB

Die fälligen Abfallgebühren werden mittels Ihres bereits erteilten SEPA-Lastschriftmandats zu den angegebenen Fälligkeiten vom Konto: IBAN: **** * * * * XXXX XX BIC: XXXX * * * * abgebucht.

9a

Ihr SEPA-Mandat wird durch die Mandatsreferenznummer MXX000000XXX und Gläubiger-Identifikationsnummer des Landkreises DE71 ZZZ0 0000 0444 75 gekennzeichnet und beim Lastschrifteinzug ausgewiesen.

Sollten die obigen Kontoinformationen nicht mehr aktuell sein, ist die Veränderung unverzüglich mitzuteilen, spätestens jedoch zehn Tage vor der ausgewiesenen Fälligkeit.

Bitte beachten Sie:

Ihr Kassenzeichen weist noch offene Forderungen für Abfallgebühren aus Vorjahren in Höhe von xx,xx € aus zzgl. ggf. angefallener Nebenkosten.

Diese sind nicht Bestandteil der mit diesem Bescheid festgesetzten Gebühren. Sofortiger Zahlungsausgleich vermeidet weitere Beitreibungsmaßnahmen und damit zusätzliche Kosten für Sie.

Abrechnung 2025

Grundpreis für Grundstück

Erhebungs- zeitraum	Monate	Anzahl	Bemessungsgrundlage	Grund- preis in €	Gesamt- betrag in €
01.01. - 30.05.	5	29	gemeldete Person gem. § 7 Abs. 1 a AGS	17,80	214,65
01.06. - 31.12.	7	24	gemeldete Person gem. § 7 Abs. 1 a AGS	17,80	249,20
Summe Abrechnung Grundpreis					463,85

Arbeitspreis für die Hausmüllentsorgung

Die Festsetzung erfolgt nach der tatsächlichen Inanspruchnahme, mindestens jedoch in Höhe der Mindestgebühr. Nachfolgend sind beide Gebührenberechnungen dargestellt, wobei der jeweils höhere Betrag als Arbeitspreis für 2025 festgesetzt wird.

Erhebungs- zeitraum	Behältervolumen	Behälternummer	Anzahl der Entleerungen	Arbeitspreis je Entleerung in €	Gesamt- betrag in €
Ermittlung der Mindestgebühr auf den Arbeitspreis für die Hausmüllentsorgung gemäß § 7 Abs. 3 AGS					
01.01. - 31.12.	120 Liter Restabfall		26	5,60	145,60
Ermittlung des Arbeitspreises für die Hausmüllentsorgung nach der tatsächlichen Inanspruchnahme					
01.01. - 31.12.	120 Liter Restabfall	000001	7	5,60	39,20
01.01. - 31.12.	240 Liter Restabfall	000002	9	11,20	100,80
01.01. - 31.12.	1100 Liter Restabfall	000003	5	49,60	256,80
Summe Abrechnung Arbeitspreis					396,50

Gebühr für die Bioabfallentsorgung (Biotonne)

Die Festsetzung erfolgt nach der tatsächlichen Inanspruchnahme.

Erhebungs- zeitraum	Behältervolumen	Behälternummer	Anzahl der Entleerungen	Arbeitspreis je Entleerung in €	Gesamt- betrag in €
01.01. - 31.12.	120 Liter Bioabfall	700000	5	3,00	15,00
Summe Abrechnung Gebühr					15,00

Grundpreis für 2026

456,46 €

Arbeitspreis Restabfall für 2025 (nach Inanspruchnahme **oder** Mindestgebühr)

318,75 €

Gebühr für die Bioabfallentsorgung für 2025

15,00 €

abzüglich der bisher festgesetzten Vorauszahlungen für 2025

- 975,00 €

Abrechnungsbetrag für 2025

-183,54 €

Berechnung der Vorauszahlung 2026

Grundpreis für Grundstück

Erhebungs- zeitraum	Monate	Anzahl	Bemessungsgrundlage	Grund- preis in €	Gesamt- betrag in €
01.01. - 31.12.	12	24	gemeldete Person gem. § 7 Abs. 1 a AGS	18,20	436,80

Arbeitspreis für die Hausmüllentsorgung

Die Festsetzung der Vorauszahlung erfolgt nach der tatsächlichen Inanspruchnahme der Leistung im Vorjahr, ggf. hochgerechnet auf ein Kalenderjahr, mindestens jedoch in Höhe der Mindestgebühr. Nachfolgend sind beide Gebührenberechnungen dargestellt, wobei der jeweils höhere Betrag als Vorauszahlung auf den Arbeitspreis für 2026 festgesetzt wird.

Erhebungs- zeitraum	Behältervolumen	Behälternummer	Anzahl der Entleerungen	Arbeitspreis je Entleerung in €	Gesamt- betrag in €
Ermittlung der Mindestgebühr auf den Arbeitspreis für die Hausmüllentsorgung gem. § 7 Abs. 3 AGS					
01.01. - 31.12.	120 Liter Restabfall		24	5,90	141,60
Ermittlung des Arbeitspreises für die Hausmüllentsorgung nach der tatsächlichen Inanspruchnahme des Vorjahres, ggf. hochgerechnet auf ein ganzes Kalenderjahr.					
01.01. - 31.12.	120 Liter Restabfall	000001	7	5,90	41,30
01.01. - 31.12.	240 Liter Restabfall	000002	9	11,80	106,20
01.01. - 31.12.	1100 Liter Restabfall	000003	5	54,05	270,25
Summe Vorauszahlung Arbeitspreis					47,75

Gebühr für die Bioabfallentsorgung (Biotonne)

Die Festsetzung erfolgt nach der tatsächlichen Inanspruchnahme.

Erhebungs- zeitraum	Behältervolumen	Behälternummer	Anzahl der Entleerungen	Arbeitspreis je Entleerung in €	Gesamt- betrag in €
01.01. - 31.12.	120 Liter Bioabfall	700000	5	3,00	15,00
Summe Abrechnung Gebühr					15,00

Vorausberechnung 2026 auf den Grundpreis

439,20 €

Vorausberechnung 2026 auf den Arbeitspreis unter Berücksichtigung der Mindestgebühr

304,00 €

Vorausberechnung für die Bioabfallentsorgung für 2026

15,00 €

zuzüglich Abrechnung für 2025

-183,54 €

Für 2025 zu zahlender Gesamtbetrag

575,91 €

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid ist der Widerspruch zulässig. Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe bzw. Zustellung des Bescheides schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Landkreis Oberhavel, Der Landrat, Adolf-Dechert-Straße 1, 16515 Oranienburg, einzulegen. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter www.oberhavel.de aufgeführt sind. Das signierte Dokument ist an folgende E-Mail-Adresse zu senden: kreisverwaltung@oberhavel.de.

Die Schriftform kann auch ersetzt werden:

durch Übermittlung einer von dem Erklärenden elektronisch signierten Erklärung an die Behörde aus einem besonderen elektronischen Anwaltspostfach nach den §§ 31a und 31b der Bundesrechtsanwaltsordnung (beA) oder aus einem entsprechenden, auf gesetzlicher Grundlage errichteten elektronischen Postfach;
aus einem elektronischen Postfach einer Behörde oder einer juristischen Person des öffentlichen Rechts, das nach Durchführung eines Identifizierungsverfahrens nach den Regelungen der auf Grund des § 130a Absatz 2 Satz 2 der Zivilprozessordnung erlassenen Rechtsverordnung eingerichtet wurde (beBPo);
aus einem elektronischen Postfach einer natürlichen oder juristischen Person oder einer sonstigen Vereinigung, das nach Durchführung eines Identifizierungsverfahrens nach den Regelungen der auf Grund des § 130a Absatz 2 Satz 2 der Zivilprozessordnung erlassenen Rechtsverordnung eingerichtet wurde (elektronisches Bürger- und Organisationenpostfach –eBO).

Dieser Bescheid wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Hinweise und Erläuterungen:

Ein Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung. Die festgesetzten Beträge sind gem. § 80 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) fristgemäß zu zahlen.

Bei Zahlungsverzug werden nach den gesetzlichen Vorschriften Säumniszuschläge erhoben. Außerdem haben Sie entstehende Mahn- und Vollstreckungsgebühren zu tragen.

Veränderungsmitteilungen:

Bitte beachten Sie, dass **jede** für die Gebührenerhebung maßgebliche **Veränderung** (Veränderungen der gemeldeten Personen mit Haupt- und Nebenwohnsitz, Eigentumsverhältnisse, Anzahl und Größe der Behälter etc.) **schriftlich innerhalb eines Monats nach Eintritt** anzuzeigen ist (§ 24 AES i. V. m. § 5 AGS). Versäumnisse stellen gem. § 26 AES eine Ordnungswidrigkeit dar.

Erläuterungen zum Bescheid und zur Berechnung sowie erforderliche Formulare finden Sie unter:
www.Oberhavel.de/Abfall

SEPA-Lastschriftmandat - Nur für Neuerteilung oder Änderung des bisher erteilten SEPA-Lastschriftmandats (siehe erste Seite)

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE71 ZZZ00000044475

SEPA-Lastschriftmandat für Kassenzzeichen: **xxxxxxx.000x**

Ich ermächtige den Landkreis Oberhavel, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Landkreis Oberhavel auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Grundstückseigentümer

und Kontoinhaber:

Anschrift:

Frau Grundstückseigentümerin und Herrn Grundstückseigentümer
Beispielstraße 1, 16xxx Beispielort

Kreditinstitut:

BIC: _____ | _____ | _____

IBAN: D E | ____ | _____ | _____

_____,
Ort

Datum

Unterschrift Grundstückseigentümer und
Kontoinhaber

Das ausgefüllte sowie unterschriebene Formular übersenden Sie bitte an den Landkreis. Erreichbarkeiten entnehmen Sie bitte der ersten Seite des Bescheids.